

**Ulm-Messe GmbH**

**ulmesse**

**GESCHÄFTSBERICHT**

**2019**

# Inhaltsverzeichnis

Anlage

1. Organe (Aufsichtsrat und Geschäftsführung)
2. Bericht des Aufsichtsrates
3. Jahresbilanz I
4. Gewinn- und Verlustrechnung II
5. Anhang III
6. Lagebericht IV
7. Bestätigungsvermerk VI

## Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Ulm-Messe GmbH

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Gunter Czisch Vorsitzender (Dipl.-Verwaltungswirt FH)	Oberbürgermeister der Stadt Ulm
Martin Bendel Stellvertretender Vorsitzender (Dipl.-Verwaltungswirt)	Erster Bürgermeister
Katja Adler (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Juristin)
Dr. Karin Graf (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Ärztin)
Dorothee Kühne	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Helga Malischewski	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Ralf Milde	Stadtrat (freier Regisseur und Kulturmanager)
Dr. Bertram Holz (bis 18.09.2019)	Stadtrat (Jurist)
Dr. Rüdiger Reck (bis 18.09.2019)	Stadtrat (Arzt im Ruhestand)
Wolfgang Stittrich	Stadtrat (selbstständiger Kaufmann)
Lena Christin Schwelling (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Angestellte)
Doris Schiele	Stadträtin (Erzieherin)
Anja Hirschel (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Informatikerin)
Timo Ried (ab 18.09.2019)	Stadtrat (Apotheker)
Banu Cengiz Öner (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Leiterin des Weststadthauses)
Dr. Karin Hartmann (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Ärztin)
Winfried Walter (ab 18.09.2019)	Stadtrat (Landwirtschaftsmeister)

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Jürgen Eilts, Betriebswirt (staatl. gepr.), bestellt.

# Bericht des Aufsichtsrates der Ulm-Messe GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat zu insgesamt 3 Sitzungen zusammen. In jeder Sitzung informierte die Geschäftsführung zum allgemeinen Geschäftsverlauf und über die Finanzsituation der Gesellschaft.

Besondere Tagesordnungspunkte waren in der:

- 1. Sitzung am 03.04.2019
  - In der 1. Aufsichtsratssitzung wurde der Jahresabschluss 2018 behandelt.
  - Im Bericht des GF ging es um die Belegungssituation und Analyse der Veranstalter am Messeplatz Ulm, eine mögliche Wohnbebauung des Messeparkplatzes Stockmahd, die Personal- und Organisationsstruktur und den neuen Wochenmarkt am Eselsberg. Weitere Punkte waren Informationen zum Marktwesen.
  - Die Situation der Ulmer Ausstellungs GmbH wurde aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation des größten Veranstalters am Messeplatz Ulm besonders ausführlich analysiert. Schwerpunktmäßig wurden die Möglichkeiten der Durchführung der Verbrauchermessen in Eigenregie erörtert.
- 2. Sitzung am 07.06.2019
  - Der Geschäftsführer berichtete über die Veranstaltungen im ersten Halbjahr, weiter wurden die Zulassungen für den Weihnachtsmarkt und die Resonanz auf den Wochenmarkt am Eselsberg besprochen. Eine mögliche Klageandrohung durch Zirkus Krone aufgrund des Wildtierverschotes war ein Thema sowie der technische Zustand des Kornhauses.
  - Hauptthema war jedoch die weitere Zusammenarbeit mit der Ulmer Ausstellungs GmbH. Es wurde entschieden, den Rahmenvertrag (für die Messen und das Hausbaucenter) nicht über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern. Weiter wurde das Rahmenkonzept zur Durchführung eigener Verbrauchermessen verabschiedet.
- 3. Sitzung am 28.11.2019
  - Schwerpunktthema waren die Auswirkungen der Insolvenz der Ulmer Ausstellungs GmbH auf die Gesellschaft. Durch die Nichtverlängerung der Rahmenverträge fehlte der UAG die positive Fortführungsprognose, was im August dann zur Insolvenzanmeldung führte. Der Geschäftsführer informierte über den Ablauf des Insolvenzverfahrens, die Auswirkungen auf die Messe Jagen und Fischen (Durchführung durch den Insolvenzverwalter) und des Hausbaucenters. Weitere Punkte waren die Planungen zur Neuausrichtung der Verbrauchermessen im Frühling und im Herbst sowie die Perspektiven für die Messe Jagen und Fischen. Weiter wurde umfangreich über die Belegungssituation im Jahr 2020, den Weihnachts- und die Wochenmärkte berichtet.
  - Erläuterung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020.
  - Verabschiedung der Änderungen im Geschäftsvertrag zur Durchführung eigener Veranstaltungen.
  - Verabschiedung der Laufzeitverlängerung für das Hausbaucenter bis zum Jahr 2030.

Bei allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Geschäftsführer über die Entwicklung der Gesellschaft informiert und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen für die Gesellschaft tätigen Mitarbeitern.

Ulm, den 25.06.2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez. Gunter Czisch  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Bilanz zum 31.12.2019**  
**der**  
**Ulm-Messe GmbH**

**AKTIVA****PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		260.000,00	260.000,00
1. EDV-Software / Lizenzen		40.628,00	1.105,00	II. Kapitalrücklage		701.503,95	701.503,95
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	188.562,00		258.618,00	1. Andere Gewinnrücklagen	2.255.434,10		2.081.855,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.180,00		116.021,00	IV. Bilanzgewinn	113.256,51		173.579,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.523,00	644.265,00	270.900,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen			645.539,00	1. Rückstellungen für Pensionen	318.073,00		310.072,00
1. Beteiligungen		9.000,00	9.000,00	2. Steuerrückstellungen	0,00		17.633,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. Sonstige Rückstellungen	610.200,00		609.870,00
I. Vorräte				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.360,80		64.282,22	1. Erhaltene Anzahlungen	0,00		1.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		4.407,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	671.603,76		670.625,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			68.689,27	3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.079,17		12.633,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.612,63			- davon aus Steuern			684.259,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.437,52	36.360,80		Euro 20.489,31			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				(Euro 12.633,12)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		693.050,15	1.031.072,36			65.099,13	4.551,02
		3.435.974,97	20.679,61				
		158.970,70	1.051.751,97				
		5.018.249,62	2.895.010,87				
			172.227,74				
			4.843.323,85				
						5.018.249,62	4.843.323,85

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019  
der  
Ulm-Messe GmbH**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.635.059,90	3.995.118,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		343.417,44	153.219,47
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.413,43		136.589,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.404.313,76</u>		<u>2.538.444,41</u>
		2.538.727,19	<u>2.675.033,77</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	655.840,85		604.354,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>197.961,86</u>		<u>183.618,61</u>
- davon für Altersversorgung Euro 82.815,27 (Euro 80.322,47)		853.802,71	<u>787.972,84</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		148.620,22	187.539,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		266.055,70	226.301,61
7. Erträge aus Beteiligungen		820,00	1.100,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.761,31	6.164,72
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 281,26 (Euro 151,29)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.042,00	9.376,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 8.042,00 (Euro 9.376,00)			
Übertrag		<hr/> 169.810,83	<hr/> 269.378,95

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019  
der  
Ulm-Messe GmbH**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		169.810,83	269.378,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>43.164,86</u>	<u>82.737,14</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		126.645,97	186.641,81
12. Sonstige Steuern		13.389,46	13.062,76
<b>13. Jahresüberschuss</b>		113.256,51	173.579,05
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		173.579,05	123.801,12
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) In andere Gewinnrücklagen		173.579,05	123.801,12
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<u>113.256,51</u>	<u>173.579,05</u>

**Anhang 2019**  
**der**  
**Ulm-Messe GmbH, Ulm**

**Vorbemerkung**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages ist dessen ungeachtet der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

**Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Ulm-Messe GmbH mit Sitz in Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 601 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Es erfolgte eine Umgliederung von Umsatzerlösen in Höhe von 6 TEuro in die sonstigen betrieblichen Erträge.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



### Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 Euro werden seit dem Jahr 2018 sofort in voller Höhe als Aufwand erfasst.

### Finanzanlagen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten und ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt bzw. auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar ist, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Für den Warenbestand an Reinigungsmitteln und Elektroartikeln ist ein Festwert in Höhe von 10 TEuro gebildet worden.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der „Projected Unit Credit Method“ errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,1 % bei der Bewertung zugrunde gelegt. Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit 1,5 % p.a. eingerechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

**Anlagenpiegel  
der  
Ulm-Messe GmbH**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Geschäftsjahr 01.01.2019 Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. EDV-Software / Lizenzen	18.518,26	41.242,08	0,00	0,00	59.760,34	17.413,26	1.719,08	0,00	19.132,34	40.628,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.518,26	41.242,08	0,00	0,00	59.760,34	17.413,26	1.719,08	0,00	19.132,34	40.628,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.612.281,99	0,00	0,00	0,00	3.612.281,99	3.353.663,99	70.056,00	0,00	3.423.719,99	188.562,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.927,49	6.149,50	0,00	0,00	387.076,99	264.906,49	18.990,50	0,00	283.896,99	103.180,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.619,71	141.158,64	168.340,53	0,00	854.437,82	610.719,71	57.854,64	0,00	501.914,82	352.523,00
Summe Sachanlagen	4.874.829,19	147.308,14	168.340,53	0,00	4.853.796,80	4.229.290,19	146.901,14	0,00	4.209.531,80	644.265,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Summe Finanzanlagen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Summe Anlagevermögen	4.902.347,45	188.550,22	168.340,53	0,00	4.922.557,14	4.246.703,45	148.620,22	0,00	4.228.664,14	693.893,00

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von sonstigen Vermögensgegenständen von 3,5 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) haben sämtliche hier ausgewiesenen Beträge eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### Eigenkapital

Die Stadt Ulm hält 100 % der Gesellschaftsanteile der Ulm-Messe GmbH.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beläuft sich auf 20.157 Euro. Er ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

### Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beiträge in Höhe von 139 TEuro (Vorjahr: 138 TEuro), Urlaubs-/Überstundenverpflichtungen von 30 TEuro (Vorjahr: 27 TEuro), Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, von 203 TEuro (Vorjahr: 270 TEuro) sowie ausstehende Rechnungen von 121 TEuro (Vorjahr: 73 TEuro).

### Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		davon Restlaufzeit					
	TEuro		bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Erhaltene Anzahlungen	0	1	0	1	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672	671	672	671	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23	13	23	13	0	0	0	0
	<u>695</u>	<u>685</u>	<u>695</u>	<u>685</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 200 TEuro (Vorjahr: 248 TEuro) enthalten.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro ) enthalten.

In dem Posten "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 8 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro).

### Haftungsverhältnisse

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die Umsatzsteuer des Organträgers, der Stadt Ulm. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens des Organträgers als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen, liegen nicht vor.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für Miet- und Leasingraten ist derzeit von einem Jahresbetrag von 509 TEuro auszugehen. Dabei handelt es sich überwiegend um mehrjährige Verpflichtungen. Von diesem Betrag betreffen 440 TEuro Verpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin sowie 68 TEuro Miete.

### **Sonstige Angaben**

Während des Geschäftsjahres war durchschnittlich folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Angestellte	<u>13</u>
-------------	-----------

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Jürgen Eilts, Betriebswirt (staatl. gepr.), bestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 einschließlich Dienstwagen betrugen 155 TEuro.

Einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden folgende Bezüge gewährt:

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| • Ruhegehalt                     | 25 TEuro  |
| • Gebildete Pensionsrückstellung | 318 TEuro |

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 2 TEuro.

Das vom gesetzlichen Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Honorar betrug insgesamt 12 TEuro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 113 TEuro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

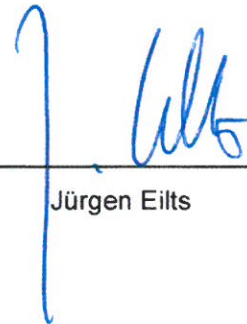
<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Gunter Czisch Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Ulm (Dipl.-Verwaltungswirt FH)
Martin Bendel Stellvertretender Vorsitzender	Erster Bürgermeister (Dipl.-Verwaltungswirt)
Katja Adler (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Juristin)
Dr. Karin Graf (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Ärztin)
Dorothee Kühne	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Helga Malischewski	Stadträtin (Geschäftsführerin)
Ralf Milde	Stadtrat (freier Regisseur und Kulturmanager)
Dr. Bertram Holz (bis 18.09.2019)	Stadtrat (Jurist)
Dr. Rüdiger Reck (bis 18.09.2019)	Stadtrat (Arzt im Ruhestand)
Wolfgang Stittrich	Stadtrat (selbstständiger Kaufmann)
Lena Christin Schwelling (bis 18.09.2019)	Stadträtin (Angestellte)
Doris Schiele	Stadträtin (Erzieherin)
Anja Hirschel (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Informatikerin)
Timo Ried (ab 18.09.2019)	Stadtrat (Apotheker)
Banu Cengiz Öner (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Leiterin des Weststadt- hauses)
Dr. Karin Hartmann (ab 18.09.2019)	Stadträtin (Ärztin)
Winfried Walter (ab 18.09.2019)	Stadtrat (Landwirtschaftsmeister)

**Ereignisse nach dem Abschlussstichtag:**

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäftsjahr 2020 lassen sich nur schwer prognostizieren, da sowohl die Dauer und Ausgestaltung der aktuellen und künftigen politischen Maßnahmen als auch die Auswirkungen auf Seiten der Kunden und Lieferanten derzeit nicht vorhersehbar sind.

Das aus den Allgemeinverfügungen der Bundesländer resultierende Verbot von Großveranstaltungen bis mindestens 31.08.2020 und die damit einhergehenden Umsatzeinbrüche werden sich im Jahr 2020 weder durch staatliche Hilfen noch durch Ersatzeinnahmequellen kompensieren lassen. Aus diesem Grund wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust in Verbindung mit einer erheblichen Belastung der Finanz- und Vermögenssituation der Gesellschaft gerechnet.

Ulm, den 12.06.2020



---

Jürgen Eilts



## **Lagebericht 2019 der Ulm-Messe GmbH**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Ulm-Messe GmbH ist als 100% städtische Tochtergesellschaft für die Vermietung, den Betrieb und die Erbringung von Serviceleistungen des Messegeländes mit der Donauhalle und des Kornhauses zuständig. Weiter werden im Rahmen eines 50 Tage-Kontingents die Räumlichkeiten im Congress Centrum Ulm vermietet. Die Gesellschaft betreut weiter den Ulmer Volksfestplatz, verpachtet ab dem Berichtsjahr das Gelände des Hausbau Centers Ulm und bewirtschaftet die Parkplatzflächen während Messeveranstaltungen. Seit dem 01.01.2012 zeichnet sich die Gesellschaft auch für die Durchführung der Wochenmärkte und des Weihnachtsmarkts der Stadt Ulm verantwortlich.

Die Aufgabenstellung beschränkt sich im Geschäftsjahr 2019 dabei ausschließlich auf die Vermietung mit Erbringung entsprechender Dienstleistungen der o.g. Räumlichkeiten und nicht der Durchführung von eigenen Veranstaltungen. Ab dem Geschäftsjahr 2020 war geplant, Verbrauchermessen in Eigenregie durchzuführen.

Das Veranstaltungsprogramm der Veranstaltungspartner setzt sich im Wesentlichen aus Messeveranstaltungen, Ordermessen, Märkten und Börsen, Präsentationsveranstaltungen, Konzerten und anderen Einzelveranstaltungen zusammen.

Die Messehallen mit Foyers sind aufgrund der Größenstruktur von 500 – 3.200 m<sup>2</sup> und einer Gesamtfläche von über 20.000 m<sup>2</sup> für kleinere und mittlere Messeveranstaltungen sehr gut geeignet. Die Donauhalle mit Donausaal und dem Tagungshotel Lago ergänzen die Messehallen für Präsentations-, Tagungs- und Kongressveranstaltungen.

Die Säle im CCU werden von der Ulm-Messe GmbH hauptsächlich für Konzert- und Vortragsveranstaltungen genutzt. Sie entsprechen den Anforderungen an ein zeitgemäßes Kongress- und Konzerthaus.

Das Kornhaus, ursprünglich als klassischer Konzertsaal gebaut, hat seine Bedeutung in diesem Segment verloren. Die Nutzung erfolgt zu einem großen Teil durch unterschiedliche kulturelle Institutionen, Vereine und Organisationen.

Wochenmärkte und Weihnachtsmarkt sind Marktveranstaltungen mit langer Tradition, die sich arbeitsintensiv und imageprägend auf die Gesellschaft auswirken.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Ulm-Messe GmbH ist eine klassische Vermietungsgesellschaft von Hallen, Räumen und Plätzen. Dabei werden neben der Raumvermietung veranstaltungsspezifische Dienstleistungen aller Art erbracht. Der Auslastungsgrad auf dem Messegelände/Donauhalle ist in den veranstaltungsstarken Monaten (Januar-April und Oktober/November) extrem hoch. Freie Termine für zusätzliche Messeveranstaltungen können kaum realisiert werden. Das Mietvolumen der Veranstalter ist sehr stark von der allgemeinen Wirtschaftslage, dem Verbraucher-/ Konsumklima und dem jeweiligen unternehmerischen Erfolg der einzelnen Veranstaltungspartner abhängig. Die Gesellschaft hat auf den jeweiligen einzelnen Veranstaltungserfolg in Hinblick auf Inhalt, Aussteller und Besucher keinen direkten Einfluss. Die Ulm-Messe kann nur durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen zum Erfolg der Veranstaltung beitragen.

Seit 2012 prägt der Bereich Marktwesen zusätzlich das Image der Gesellschaft. Auf allen Wochenmarktveranstaltungen sind die verfügbaren Flächen belegt. Die meisten Beschicker sind bereits Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, auf den Märkten. Ausscheidende Beschicker können weitgehend problemlos ersetzt werden. Auch der Weihnachtsmarkt ist jedes Jahr komplett ausgebucht. Die Vermietungssätze sind durch die Marktentgeltordnung der Stadt Ulm vorgegeben und können nur bei den Nebenkosten durch die Ulm-Messe GmbH beeinflusst werden. Eine Umsatzverbesserung durch zusätzliche Beschicker (-flächen) ist aufgrund der begrenzten Flächen (Münsterplatz wie Stadtteilplätze) nicht möglich.

Auf Grund der Insolvenz unseres größten Veranstaltungspartners im August 2019, war geplant Verbrauchermessen in Eigenregie durchzuführen. Dieses Vorhaben muss aufgrund der Corona-Auswirkungen neu bewertet werden.

Der operative Betrieb des Hausbaucenters erfolgt seit Januar durch die Gesellschaft. Die vertragliche Umstellung aus den Altverträgen mit den einzelnen Ausstellern erfolgt Mitte des Jahres.

Ein direkter Vergleich mit anderen Messegesellschaften/Veranstaltungshäusern ist im Berichtszeitraum aufgrund der speziellen Ausrichtung auf das reine Vermietungsgeschäft und die Durchführung von Marktveranstaltungen nicht möglich, da fast alle anderen Hallen-/Gelände-betreiber auch eigene Veranstaltungen durchführen und selten im Marktwesen aktiv sind.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt durch die Insolvenz unseres größten Veranstaltungspartners im August 2019. Dies hatte folgende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf:

Die LWF im April 2019 konnte nur zu erheblich reduzierten Konditionen realisiert werden. Nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens des Veranstaltungspartners wurde die Messe Jagen und Fischen nur auf der Basis von Ersatz von Nebenleistungen durchgeführt. Die geplante und budgetierte Herbstmesse wurde abgesagt. Das Hausbaucenter wird seit Mitte August bis Ende 2019 unter der Führung des Insolvenzverwalters betrieben. Die Abweichung vom Plan entspricht einem Gesamtumsatzverlust von 250.000,00 EUR, für alle budgetierten Aktivitäten unseres größten Veranstaltungspartners.

Trotz der Insolvenz unseres größten Veranstaltungspartners entwickelten sich die Umsätze und Belegungen stabil.

Insbesondere durch vier starke Veranstaltungen im Herbst (Fachmesse für Digitaltechnik, Modedekongress und IT-Veranstaltung, sowie eine Getränkefachmesse) konnte der Umsatzverlust abgedeckt werden.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Messegelände/Donauhalle wurden jedoch aufgrund der Insolvenz des Veranstaltungspartners auf das Notwendige reduziert.

Im Kornhaus ist die Belegung im Jahr 2019 schlechter als im Vorjahr. Dies hat auf den Umsatz relativ geringe Auswirkungen. Hier fehlen nach wie vor kommerzielle Veranstaltungen, weil die Veranstalter modernere und flexiblere Alternativen in anderen Veranstaltungshäusern haben. Der personelle Betreuungsaufwand ist im Verhältnis zu den Mieterlösen sehr hoch. Das Kornhaus ist für Tagungen, Kongress- und Konferenzveranstaltungen nicht mehr zeitgemäß. Im

laufenden Betrieb mussten in Zusammenarbeit mit dem städtischen Gebäudemanagement altersbedingte technische Störungen beseitigt werden.

Beim CCU ist die Belegung konstant. Seit dem 01.09.2018 gilt ein neuer Pachtvertrag zwischen der Maritim Gruppe, der Stadt Ulm und der Ulm Messe GmbH, der ein Belegungsrecht an bis zu 50 Tagen pro Jahr mit einer fixen Mietverpflichtung vorsieht. Durch die Fixierung der Nebenkosten hat sich die Vertragsumstellung auf das Ergebnis der Gesellschaft positiv ausgewirkt. Die Belegung erfolgt in Abstimmung mit dem Maritim, führt aber auf beiden Seiten, aus belegungstechnischen Gründen zu terminlich bedingten Zielkonflikten. Bei der Belegung hat sich die Aufteilung in Kongressveranstaltungen über das Maritim, musisch-kulturelle Veranstaltungen über die Ulm Messe GmbH bewährt.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Jahr 2019 181 Veranstaltungen mit 349 Veranstaltungstagen durchgeführt (VJ 201 / 357).

Im Einzelnen stellt sich die Belegung wie folgt dar:

	Veranstaltungen		Veranstaltungstage	
	2018	2019	2018	2019
Messegelände Donauhalle	98	94	249	256
Kornhaus	59	51	64	57
CCU	44	36	44	44*

\*Belegungstage (inklusive Proben)

Auf dem Münsterplatz und in den Stadtteilen Wiblingen/Söflingen/Eselsberg wurden 239 Wochenmärkte durchgeführt (VJ 206). Der Weihnachtsmarkt wurde mit Auf- und Abbau an insgesamt 50 Tagen betreut.

Der Stadtteilmarkt Eselsberg wurde ab April eingeführt und hat sich gut etabliert und ist somit mittelfristig zukunftsfähig. Der Mittwochsmarkt auf dem Münsterplatz, zeigt sich nicht mehr so gut frequentiert wie in den Vorjahren, ob dies mit der gesamten Baustellensituation in Ulm oder mit dem geänderten Kundenverhalten zu tun hat, wird derzeit analysiert. Alle Märkte sind keine Selbstläufer, sie sind extrem betreuungsintensiv. Diese Personalaufwendungen können nicht durch die Marktentgelte kompensiert werden.

### 3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

#### a) Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Rentabilität des Eigenkapitals		
= $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	5,4 %	3,4 %
Gesamtkapitalrentabilität		
= $\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand} + \text{Steuern}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	5,8 %	3,6 %
Umsatzrentabilität		
= $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,3 %	3,1 %

### Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2019 / Ergebnis 2019

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Planvergleich Differenz Euro
1. Umsatzerlöse	3.200.000	3.635.060	435.060
2. Sonstige betriebliche Erträge	150.000	343.417	193.417
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.000	-134.413	-89.413
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Pacht)	-1.850.000	-2.470.625	-620.625
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-722.000	-655.841	66.159
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-175.000	-197.962	-22.962
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-250.000	-148.620	101.380
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.000	-199.744	80.256
7. Erträge aus Beteiligungen	2.000	820	-1.180
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5.761	5.761
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-8.042	-8.042
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>30.000</b>	<b>169.811</b>	<b>139.811</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.000	-43.165	-36.165
12. Sonstige Steuern	-13.000	-13.389	-389
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>10.000</b>	<b>113.257</b>	<b>103.257</b>

Beim Materialaufwand beträgt die Pachtzahlung an den Gesellschafter 440.173 €. Sondernutzungsgebühren für die Marktplätze betragen 99.100 €.

Das Überschreiten des Planansatzes bei den Materialaufwendungen geht mit den gesteigerten Umsatzerlösen in 2019 einher. Außerdem erfolgten in 2019 vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen.

Bei den Personalkosten wurden trotz Umsatzanstieg die geplanten Aufwendungen unterschritten. Die geplante Mitarbeiterzahl für die Gesellschaft wurde noch nicht erreicht. Die Planabweichung bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ist auf Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Kommunalverband Baden-Württemberg (KVBW) zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss liegt durch die positive Planabweichung im Personalbereich, bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich über dem geplanten Ergebnis.

Die eigenen Gebäude wurden wie in den Vorjahren weiter abgeschrieben. In Neubauten wurde nicht investiert.

## **b) Finanzlage**

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur ist unverändert positiv. Wesentlichen Anteil daran hat unsere Konsolidierungspolitik, aufgrund derer wir erwirtschaftete Ergebnisse im Wesentlichen im Unternehmen belassen, um anstehende Investitionen/Instandhaltungen aus Eigenmitteln finanzieren zu können.

## **c) Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist unverändert positiv. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund unserer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur Finanzlage dargestellt.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<b><u>Cash-flow</u></b>		
Jahresüberschuss	174	113
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	188	149
<b>Cash-flow</b>	<b>362</b>	<b>262</b>

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zur Vermögenslage dargestellt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anlagenquote		
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	13,5 %	13,8 %
Eigenkapitalquote		
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	66,4 %	66,4 %

#### 5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenbelange:

In allen Veranstaltungsräumen geht die Gesellschaft auf individuelle Wünsche und Anforderungen der Kunden ein. Die dazu passenden Dienstleistungen werden in Abstimmung mit den Servicepartnern unkompliziert und falls erforderlich auch spontan erbracht.

Dieses flexible Verhalten zeichnet den kleinen und regionalen Messestandort aus und sorgt für ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit, die sich in Form von langfristigen Belegungen widerspiegelt.

Arbeitnehmerbelange:

Die Gesellschaft kann auf eine große Anzahl von Stammpersonal mit geringer Fluktuation verweisen. Über die Hälfte der Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 7 Jahren.



#### Gesellschaftsbelange:

Die Gesellschaft leistet durch den Betrieb des Kornhauses und einem Belegungskontingent im Congress Centrum und durch das Durchführen von verschiedensten Veranstaltungen, wie beispielsweise den Wochenmärkten, dem Weihnachtsmarkt und den Messen einen hohen Beitrag zum kulturellen Angebot in der Region. Auch wirtschaftlich ergebnisneutrale Veranstaltungen wie beispielsweise die Wochenmärkte werden kontinuierlich fortgeführt. Die Gesellschaft ist sich ihrer hohen gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Ulm bewusst. Der Betrieb des Messegeländes sorgt insbesondere bei Business Veranstaltungen für eine Umwegrentabilität, die insbesondere der Hotellerie und Gastronomie in der Stadt und im Umland zu Gute kommen.

### **III. Prognosebericht**

Für das Jahr 2020 erwartet die Ulm-Messe einen Umsatz in Höhe des im Wirtschaftsplan (3.717.000 €) angesetzten Betrags. Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Ergebnis vor Steuern von 30.000 € und einem Gewinn in Höhe von 10.000 €.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vor der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus aufgestellt und berücksichtigt nicht die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist damit der Wirtschaftsplan 2020 überholt.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise erwartet die Ulm-Messe GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives Jahresergebnis. Die finanziellen Leistungsindikatoren Cash-flow, Anlagen- und Eigenkapitalquote werden sich verschlechtern.

Das allgemeine Verbot von Großveranstaltungen bis mindestens zum 31. August 2020 hat auf das ertragsträchtige Kerngeschäft der Gesellschaft (Vermietung des Messegeländes) massive Auswirkungen. So ist es seit Ende Februar nicht mehr möglich Veranstaltungen durchzuführen. Die anhaltende Unsicherheit bei allen Veranstaltern und deren Partnern in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung wird, auch bei weiterer Lockerung des Verbots, bis mindestens Mitte 2021 zu Ausfällen oder drastischen Reduzierungen im Mietvolumen führen.

Weiter machen die Vorgaben zu Abstand und Hygiene (Kapazitätsreduzierung auf bis zu 30%), insbesondere im Kornhaus und dem CCU die Durchführung für die Veranstalter extrem unwirtschaftlich.

Außerdem herrscht branchenübergreifend die Angst vor einer 2. Infektionswelle, die die bisherigen Verluste im Falle einer erneuten Absage noch weiter verschlimmern würden.

Die Wochenmärkte der Stadt konnten an allen geplanten Tagen durchgeführt werden. Jedoch waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Abstandswahrung erforderlich.

Die geplante Durchführung von eigenen Verbrauchermessen musste ausgesetzt werden, da die Frühlingmesse unter das Veranstaltungsverbot fällt und die Herbstmesse derzeit nicht zu vermarkten ist. Für die Frühlingmesse konnte größer finanzielle Belastungen vermieden werden, da noch keine Fremdleistungen eingekauft waren und mit den Ausstellern erst Vorverträge geschlossen wurden. Für die Herbstmesse ist das Risiko einer Nichtdurchführung zu hoch, weshalb keine Aufwendungen, die externe Kosten verursachen, betrieben werden.

Welche Auswirkungen die Krise auf die Ausstellungspartner im Hausbaucenter hat lässt sich aktuell nicht beurteilen, da dies von der Entwicklung des privaten Hausbaus abhängt.

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes ist derzeit fraglich. Sofern der Weihnachtsmarkt stattfindet, nur mit einem dezentralen Konzept und einem sehr hohen Unsicherheitsfaktor. Zielsetzung ist hier zumindest kostenneutral zu wirtschaften.

Die ausgefallenen Veranstaltungstermine können nicht ansatzweise kompensiert werden. Kleinere Veranstaltung, die wieder durchgeführt werden, decken nur einen Bruchteil der Fixkosten und dienen in vielen Fällen als Instrument der Kundenbindung.

Aktuell wird das Messegelände zum Betrieb des Corona-Abstrich-Zentrums genutzt, auf dem Volksfestplatz gibt es ein Autokino, Hallen stehen für verschiedene Prüfungsveranstaltungen und städtische Sitzungen zur Verfügung. Im Kornhaus finden Verhandlungen des Landgerichtes statt. Zusätzliche Veranstaltungen wie das Corona-Testzentrum, das Autokino und verschiedene Prüfungsveranstaltungen sind auf Selbstkostenbasis kalkuliert.

Die Wochenmärkte können wie in den Vorjahren, wenn die Auflagen nicht strenger werden, einigermaßen kostendeckend durchgeführt werden.

Das Messegelände, in seiner zusätzlichen Funktion als kritische Infrastruktur, muss entsprechend betriebsbereit gehalten werden. Die technischen Anlagen benötigen auch im Standby-Betrieb die erforderliche Wartung und Instandhaltung um Schäden zu vermeiden.

Der aktuelle Mitarbeiterstamm, bestehend aus 13 Personen, sind notwendige Grundbesetzung zur Sicherstellung des Betriebs inklusive der Märkte. Das Messegelände ist kritische Infrastruktur im Katastrophenfall. Kurzarbeit wird nicht in Anspruch genommen. Es werden die Überstundenkonten abgebaut und Urlaub vorgezogen.

Eine realistische Einschätzung des Geschäftsverlaufes der Ulm-Messe GmbH für den mittelfristigen Geschäftsbetrieb ist derzeit aufgrund der Corona-Krise nicht möglich. Alle Partner der Messe, Veranstalter jeglicher Art, Dienstleister sowie mögliche Aussteller unserer geplanten Messen und die Aussteller im Hausbaucenter sind massiv von der Corona-Krise betroffen.

Da Veranstaltungen mindestens eine Vorlaufzeit von ½ Jahr, eher 1 Jahr benötigen, ist bei den größeren Events mit Ausfällen bis mindestens Mitte 2021 zu rechnen.

Alle Maßnahmen werden wert- und wettbewerbserhaltend durchgeführt. Im Vertrieb konzentrieren wir uns auf Konzepte und Marketing für die Zeit nach Corona. Alles in enger Abstimmung mit den Stammkunden.

Die aktuelle Corona-Krise hat erheblich negative Auswirkungen auf unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund hoher Liquiditätsreserven und einer guten Eigenkapitalausstattung sehen wir uns jedoch in der Lage die zu erwartenden Verluste und damit verbundenen Liquiditätsengpässe bis mindestens Jahresende 2020 abzufedern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit durch die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfsmaßnahmen (KfW-Kredit, staatliche Überbrückungshilfen, Steuerstundungen) sowie Unterstützungen durch den Gesellschafter die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ulm-Messe GmbH abzuschwächen.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

#### **Branchenspezifische Risiken:**

Der direkte Einfluss der Ulm Messe GmbH auf den operativen Erfolg aller Veranstaltungen, die nicht selbst durchgeführt werden, ist nicht gegeben. Einziges Steuerungsinstrument sind die Konditionen für den Mietzins der Hallen und das Dienstleistungspaket.

Bei den eigenen Veranstaltungen gilt es ein Profil zu erarbeiten, dass die notwendige Abgrenzung vom Onlinehandel, den verkaufsoffenen Sonntagen und der Erlebniswelt in Einkaufszentren darstellt. Ausstellern und Besuchern muss ein Mehrwert geboten werden. Die Attraktivität der Veranstaltungen ist ein entscheidender Faktor um das Risiko des Abwanderns von Kunden auf andere Plattformen zu minimieren.

Aktuelle Ausgangslage in der Corona-Krise ist die Allgemeinverfügung der Landesregierungen, die Großveranstaltungen bis mindestens 31. August 2020 verbietet. Auch bei einer Lockerung der Auflagen ist die Umsetzung in Hinblick auf Abstand und Hygiene bei vielen Veranstaltungen in den Räumen der Ulm-Messe (Donauhalle, Messehallen Kornhaus und CCU) wirtschaftlich und/oder organisatorisch für die Veranstalter schwer oder gar nicht umsetzbar. Hinzu kommt das Risiko einer 2. Infektionswelle, die sofort wieder zu Veranstaltungsabsagen führen wird. Es besteht das Risiko, dass Veranstaltungen über das Jahr 2020 hinaus abgesagt werden.

Die derzeit bestehende Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und damit verbundene Verbote und Auflagen treffen die Veranstaltungsbranche besonders hart. Es besteht das Risiko, dass trotz Eindämmung der Pandemie das Image von Messen und Großveranstaltungen Schaden nimmt und damit in Zukunft das Angebot der Ulm-Messe GmbH (Messen, Veranstaltungen etc.) weniger nachgefragt wird. Unternehmen (Aussteller) könnten vermehrt dazu übergehen sich auf digitale Werbemaßnahmen zu fokussieren.

Die eingeführten Hygienevorschriften und Abstandregeln sowie die vorherrschende Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wird zu einem deutlichen Rückgang der Besucherzahlen, verbunden mit einem höheren Organisationsaufwand, führen. Es besteht das Risiko, dass die Ausrichtung von Messen und Großveranstaltungen künftig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist.

Da die gesamte Veranstaltungsbranche besonders stark von der Corona-Krise betroffen ist, muss davon ausgegangen werden, dass langjährige Partner, wie Messebauer, Caterer, Aussteller etc., die Krise eventuell nicht überleben werden. Der Wegfall von Lieferanten, Dienstleistern und Kunden birgt Risiken für die reibungslose Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

### **Ertragsorientierte Risiken**

Die fehlende Bereitschaft der Veranstalter längerfristige Vertragsverhältnisse einzugehen, stellen derzeit das größte Risiko im Hinblick auf eine zuverlässige Planungssicherheit dar.

In den veranstaltungsstarken Monaten ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Messegelände keine Erweiterung der einzelnen Veranstaltungen möglich. Ein Ausweichen mit Terminen in die Monate Mai-August bei großen Messeveranstaltungen ist unrealistisch.

Bei den Marktveranstaltungen ist ebenfalls aufgrund der begrenzten Flächen auf den Marktplätzen kein Wachstum möglich. Besonders die Stadtteilmärkte sind für die Gesellschaft aufgrund der Betreuungsintensität sehr arbeitsintensiv. Beim Weihnachtsmarkt können aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage noch nicht kalkulierbare Risiken entstehen, die sich z.B. in Form von wesentlich umfangreicheren Aufwendungen für Sicherheitspersonal widerspiegeln könnten. Weiter wurden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in Form von Pollern bzw. Zufahrtssperren vorgenommen. Grundsätzlich müssen nicht nur die dadurch verursachten (möglichen) Mehraufwendungen, sondern auch die möglichen Risiken bei einer Absage/Teilabsagen bewertet werden.

Im CCU ist eine Weiterentwicklung zu beobachten. Aufgrund der neuen vertraglichen Vereinbarung konnten die Nebenkosten gesenkt werden. Die schlechte Terminvergabe stellt jedoch weiterhin ein Risiko dar.

Im Kornhaus müssen weitere Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auf Grund der altersbedingten technischen Anlagen ist beim Ausfall einer größeren Komponente (Klima, Heizung, Lüftung) mit einem längeren Betriebsausfall zu rechnen.

Die geplante Wohnbebauung des großen Messeparkplatzes (Stockmad) in den nächsten Jahren wirkt sich direkt auf die Parkplatzsituation des Messeareals aus, hier gilt es durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (Parkhaus, zwei dezentrale Parkhäuser) die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurde bei allen Veranstaltungen versucht ein Ersatztermin anzubieten. Zunächst wurden alle Termine bis Mitte Mai auf die 2. Jahreshälfte 2020 verschoben. Durch das grundsätzliche Verbot von Großveranstaltungen bis mindestens 31. August 2020 wurden verschobene Veranstaltungen nun ebenfalls teilweise abgesagt. Aufgrund der langen Vorbereitungszeiten für Veranstaltungen und der hohen Kosten für Absage, Verschiebung und Neuausrichtung ist damit zu rechnen, dass noch bestehende Veranstaltungstermine ebenfalls nicht realisiert werden.

Die Umsätze können deshalb nicht wie geplant erzielt werden. Im besten Fall können kleinere Veranstaltungen im letzten Quartal die Ertragsituation noch leicht verbessern.

Weiter kann derzeit nicht beurteilt werden, ob die Verschiebung der Veranstaltungen später (ab 2021) zu einer tatsächlichen Durchführung führt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aktuell nicht abschätzbar. Es muss jede Veranstaltung individuell geprüft und beurteilt werden, um im Sinne einer langfristigen Kundenbindung eine für beide Seiten wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden, was aber zu Lasten des geplanten Ergebnisses gehen wird. Der Ausfall von Veranstaltungen bedeutet nicht nur direkte Mieteinbußen, sondern Umsatzverluste über alle Dienstleistungen hinweg.

Die Wochenmärkte können weiter durchgeführt werden. Jedoch besteht hier aufgrund des höheren Organisationsaufwands das Risiko des unwirtschaftlichen Betriebes. Wir versuchen trotz erhöhter Aufwendungen kostendecken zu arbeiten. Die gleiche Zielsetzung haben wir auch für den Weihnachtsmarkt. Dies hängt letztendlich von der tatsächlichen Durchführung ab.

Zumindest kostendeckend ist der Betrieb des Hausbaucenters geplant. Jedoch besteht auch hier das Risiko, dass Aussteller durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihre Vertragsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Ein teilweiser Leerstand führt zu hohen Fixkosten, denen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Die Geschäftsbereiche Donauhalle, Messe, Festplatz Kornhaus und CCU werden unter Vermeidung des größten möglichen Schadens geführt.

Ein weiteres Risiko besteht in steigenden Kosten durch die strengen behördlichen Auflagen mit verbundenen höheren Personal- und Organisationskosten sowie steigenden Preisen aufgrund einer geringeren Anzahl von Lieferanten und Dienstleistern auf dem Markt.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Etwaige finanziellen Risiken aus der dynamischen Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus sind derzeit nicht abschätzbar.

Zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Krise hilft die gute wirtschaftliche Lage des Unternehmens basierend auf den guten erwirtschafteten Ergebnissen der Vorjahre sowie der guten Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist nach aktuellen Erkenntnissen für 12-15 Monate gesichert. Das bestehende Stundungsangebot auf Mietzahlungen der Stadt Ulm wird deshalb derzeit nicht in Anspruch genommen. Sollte sich die Situation wiedererwarten deutlich verschlechtern, werden wir bei Liquiditätsengpässen das Stundungsangebot des Gesellschafters sowie Maßnahmen der Regierung in Anspruch nehmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken ausreichend durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

## **2. Chancenbericht**

Veranstaltungen wie Firmenpräsentationen und Ordermessen, Präsentationen und Kongresse im „Business to Business-Bereich“ ergänzen die o.g. Umsätze und Belegungen. Hier erfolgt eine aktive Unterstützung durch ein leistungsfähiges, individuelles Serviceangebot. Dies gilt es für die Zeit nach Corona zu stärken und weiter auszubauen. Gemeinsam arbeiten wir mit unseren Partnern an entsprechenden Konzepten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, gilt es die Messehallen 1-3 insbesondere für Kongressmessen weiter nachzurüsten. Neben den getätigten Investitionen in Mobiliar und WLAN gilt es, die Attraktivität im Bereich der Haustechnik und Veranstaltungstechnik sowie Messebau in Zusammenarbeit mit strategischen Dienstleistungspartnern zu erhöhen.

Es wurde bis vor der Coronakrise eine Hallenerweiterung im Bereich der Hallen 1-3 in Erwägung gezogen. Eine erste Kostenschätzung sah hier eine Investition von rund 3,0 Mio. € vor. Die Hallenerweiterung wird aufgrund der aktuellen Situation vorerst nicht durchgeführt.

Die Durchführung eigener Verbrauchermessen und Etablierung der Ulm Messe als kompetent Partner auch in diesem Geschäftsbereich bietet die Möglichkeit unabhängig von Gastveranstaltern, wirtschaftlich erfolgreicher zu agieren und damit das Betriebsergebnis zu verbessern, um notwendige Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit des Messestandorts mit eigenen Mitteln zu generieren. Dieses Engagement muss entsprechend der Krisenauswirkungen der Corona-Pandemie neu bewertet werden.

### **3. Gesamtaussage**

Die aktuelle Geschäftspolitik im Messebereich ist in Abhängigkeit der Marktfaktoren zu überprüfen. Neue Veranstalter/Veranstaltungen wurden zur Umsatzverbesserung gewonnen. Firmenpräsentationen, Kongressmessen und Nischenthemen sind weiter im Fokus. Bei den Serviceleistungen wurde das Angebot insbesondere bei Technik und Messebau weiter ausgebaut. Stärkere Aktivitäten im Vertrieb wurden entwickelt.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen wirken sich grundsätzlich positiv aus. Im Umkreis zwischen Stuttgart und Augsburg ist das Ulmer Messegelände als regionaler Veranstaltungsplatz mit flexiblem Raumangebot gut aufgestellt. Hier gilt es, gemeinsam mit dem städtischen Gebäudemanagement eine mittel- und langfristige Planung aufzustellen.

In diesem Zusammenhang wird die gesamte Personalstruktur, Funktionen und Aufgabengebiete überprüft und modifiziert. Schwerpunkt ist, die Veranstaltungsbetreuung, unabhängig von externen Dienstleistern zu gestalten.

Durch ein monatliches Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird und somit unmittelbar notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.



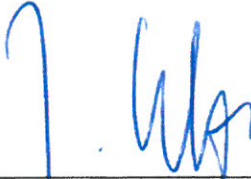
Angesicht der Coronakrise gelten zusammengefasst folgende Aussagen:

Die Coronakrise betrifft die Veranstaltungsbranche in allen Bereichen existentiell. Die Auswirkungen sind kurzfristig/aktuell als „Totalschaden“ zu buchen; mittel- und langfristig sind die Folgen im Ansatz nicht einzuschätzen. Dieser Wirtschaftszweig ist definitiv mit am stärksten und nachhaltigsten getroffen. Weiter hat die Branche keine starke Lobby. Viele Marktteilnehmer wird es in Zukunft nicht mehr geben. Verschiedene Veranstaltungsformate sind aktuell wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Angst und Unsicherheit prägen das Gesamtbild – bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern.

Die wirtschaftliche Lage der Ulm-Messe GmbH ist basiert auf der in den Vorjahren erwirtschaftete gute Finanz- und Ertragslage noch als stabil zu bezeichnen. Die Liquidität ist nach aktuellen Erkenntnissen für 12-15 Monate gesichert. Einsparpotenzialen bei bestehenden Vertragsverpflichtungen werden analysiert. Bei weiter angespannter Lage gilt es das Vertragsverhältnis zur Anmietung der Messehallen und Marktplätze mit der Stadt Ulm zu überprüfen. Das Stundungsangebot des Gesellschafters Stadt Ulm wurde bisher nicht beansprucht. Sollten die Corona-Auswirkungen langfristig anhalten muss das Geschäftsmodell der Ulm-Messe GmbH und der Betrieb der Veranstaltungsstätten neu gedacht werden.

Die Corona-Krise führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Entwicklung der Gesellschaft und kann bei Anhalten der Krisensituation den Bestand des Unternehmens gefährden.

Ulm, 12. Juni 2020



---

Ulm Messe GmbH  
Jürgen Eilts  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

"An die Ulm-Messe GmbH

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Ulm-Messe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ulm-Messe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.


- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 12.06.2020

Me/np/27

**SP&P** Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Pfitzer)

Wirtschaftsprüferin